

99026006005001, 99026006005001

# Betrieb von zulassungsfreien Fahrzeugen Erlaubnis Ersatz nach Verlustanzeige

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121332930/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99026006005001, 99026006005001
Leistungsbezeichnung I	Betrieb von zulassungsfreien Fahrzeugen Erlaubnis Ersatz nach Verlustanzeige
Leistungsbezeichnung II	Den Ersatz der Betriebserlaubnis von zulassungsfreien Fahrzeugen nach Verlust beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Ersatz nach Verlustanzeige, Ersatz nach Verlustanzeige, Betriebserlaubnis , Diebstahl Betriebserlaubnis, Verlust Betriebserlaubnis, Zulassungsfreie Fahrzeuge, Zulassungsfreie Fahrzeuge, Verlust der Betriebserlaubnis , Einzelbetriebserlaubnis, Unbedenklichkeitsbescheinigung, Betriebserlaubnis, Verlustanzeige, Diebstahl der Betriebserlaubnis

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugangelegenheiten (026)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), Transportgenehmigungen (2110200), Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_5.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_21.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/eg-fgv_2011/_13.html">https://www.gesetze-im-internet.de/eg-fgv_2011/_13.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_19.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_19.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_5.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_5.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_21.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/eg-fgv_2011/_13.html">https://www.gesetze-im-internet.de/eg-fgv_2011/_13.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_19.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_19.html</a>
Teaser	Wenn die Betriebserlaubnis (Einzelbetriebserlaubnis) eines zulassungsfreien Fahrzeugs verloren oder gestohlen wurde, muss eine neue Betriebserlaubnis ausgestellt werden. Bei Diebstahl ist unverzüglich eine Diebstahlsanzeige bei der Polizei zu erstatten.
Volltext	Zu einem Kraftfahrzeug oder Anhänger gehört eine Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II, bei zulassungsfreien Fahrzeugen eine Betriebserlaubnis/das COC-Papier.

## Modul

## Sachverhalt

Geht etwas davon verloren oder wird gestohlen, müssen Sie dies umgehend Ihrer örtlich zuständigen Zulassungsbehörde melden und eine neue Zulassungsbescheinigung bzw. Betriebserlaubnis beantragen. Bei Diebstahl ist zudem unverzüglich eine Diebstahlsanzeige bei der Polizei zu erstatten.

In manchen Fällen verlangt die Zulassungsbehörde, dass Sie zusätzlich eine eidesstattliche Erklärung über den Verlust des Fahrzeugdokuments abgeben.

Wenn die technischen Daten zu dem Fahrzeug nicht gespeichert sind, ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Zulassungsstelle zu beantragen. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist dann dem Hersteller vorzulegen, der eine Ersatz-Betriebserlaubnis ausstellen kann.

Wenn der Hersteller nicht mehr existiert oder das Fahrzeug im Eigenbau gefertigt wurde, ist die Unbedenklichkeitsbescheinigung einer Prüforganisation vorzulegen. Die Prüforganisation erstellt ein technisches Gutachten. Mit dem Gutachten der Prüfungsorganisation kann die Zulassungsstelle die Ersatz-Betriebserlaubnis ausstellen.

## Erforderliche Unterlagen

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
  - bei gewerblich genutzten Fahrzeugen: zusätzlich entsprechende Nachweise
  - bei Verlust:
    - Verlusterklärung bzw. eidesstattliche Versicherung oder Verlustanzeige der Polizei
    - Ausweisdokument der/s Verursachenden
    - evtl. eine Bestätigung des Fahrzeughalters
    - bei Verlust durch Vereine/Unternehmen: Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, Vereinsregisterauszug
    - bei Diebstahl: Bestätigung der Polizei über die Diebstahlanzeige
  - ggf. Gutachten nach § 21 StVZO

## Voraussetzungen

Verlust oder Diebstahl des Fahrzeugdokuments

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kosten</b>	10,20 Euro
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Die Ausstellung einer neuen Betriebserlaubnis müssen Sie bei Ihrer örtlich zuständigen Zulassungsbehörde beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn die technischen Daten zu dem Fahrzeug bei der Zulassungsstelle des Kreises bereits gespeichert sind, kann ein Ersatzdokument sofort ausgestellt werden.</li> <li>• Wenn die technischen Daten zu dem Fahrzeug nicht gespeichert sind, ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Zulassungsstelle zu beantragen. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist dann dem Hersteller vorzulegen, der eine Ersatz-Betriebserlaubnis ausstellen kann.</li> <li>• Wenn der Hersteller nicht mehr existiert oder das Fahrzeug im Eigenbau gefertigt wurde, ist die Unbedenklichkeitsbescheinigung einer Prüforganisation vorzulegen. Die Prüforganisation erstellt ein technisches Gutachten. Mit dem Gutachten der Prüfungsorganisation kann die Zulassungsstelle die Ersatz-Betriebserlaubnis ausstellen.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Je nach Aufkommen in Ihrer zuständigen Zulassungsbehörde unterschiedlich: Bitte erkundigen Sie sich vor Ort.
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Wenn Sie das verloren geglaubte Zulassungsdokument bzw. die Betriebserlaubnis nach Ausstellung des Ersatzdokumentes wiederfinden, dann müssen Sie das alte Dokument so schnell wie möglich bei der Zulassungsbehörde abgeben.
<b>Rechtsbehelf</b>	Widerspruch
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrieb von zulassungsfreien Fahrzeugen, Erlaubnis, Ersatz nach Verlustanzeige</li> <li>• Verlust oder Diebstahl der Betriebserlaubnis</li> <li>• Verlustanzeige bei der örtlich zuständigen</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	Zulassungsbehörde und Antrag für die Neuausfertigung des Fahrzeugdokuments <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Verlangen der Fahrzeugbehörde: eidesstattliche Erklärung über den Verlust des Fahrzeugdokuments</li> <li>• Zuständige Stelle: örtliche Zulassungsstelle</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja  Schriftform erforderlich: Ja  Formlose Antragsstellung möglich: Nein  Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Operation of unregistered vehicles Permit replacement after notification of loss, Betrieb von zulassungsfreien Fahrzeugen Erlaubnis Ersatz nach Verlustanzeige